



## Hygienekonzept für Bläserproben im Bistum Passau

Seit dem 8. Juni sind Orchesterproben im Bereich der Laienmusik in Bayern unter besonderen Sicherheits- und Hygienevorgaben wieder zulässig. Für die Proben kirchlicher Bläsergruppen im Bistum Passau gilt dafür unter der Einhaltung der geltenden Verordnungen des Freistaats Bayern folgendes Hygienekonzept. Die Ansteckungsgefahr bei Orchesterproben ist derzeit wissenschaftlich nicht abschließend geklärt. Ein Restrisiko ist daher auch bei Einhaltung der Hygienevorschriften nicht auszuschließen. Sollte sich bei den staatlichen Ausführungsbestimmungen oder musikmedizinischen Risikobewertungen etwas ändern, wird dies umgehend in dieses Konzept aufgenommen und dieses aktualisiert.

### 1. Was ist vor der Aufnahme der Proben zu klären:

Name der Bläsergruppe	
Raum	
ggf. Genehmigung zur Sondernutzung eines Raumes	
Raumhöhe	
verfügbare Fläche	
dadurch mögliche Gruppengröße	
Probenzeit und -dauer	
Möglichkeit zur Handdesinfektion	
Lüftungsmöglichkeit	
Zuständig für Anwesenheitsliste	
Name der Hygieneverantwortlichen	

## **2. Voraussetzungen:**

- Der Leiter der Bläsergruppe und der Rechtsträger der Bläsergruppe (Pfarrei bzw. Kirchenstiftung oder Ordensniederlassung) tragen die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle und ggf. Kontakt zu den einschlägigen Behörden.
- Es ist mindestens ein\*e Hygieneverantwortliche\*r zu bestimmen, der\*die auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achtet. Diese\*r sollte entsprechend geschult werden, Angebote gibt es bei den Gesundheitsämtern **oder in Webseminaren beim Referat Kirchenmusik.**
- Hygienehinweise sind allen Musikern\*innen im Vorfeld oder spätestens zu Beginn der Probe mitzuteilen.
- Es ist notwendig, beim Wiedereinstieg in den Probenbeginn von allen Beteiligten eine Bestätigung über die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen einzufordern. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme notwendig.
- Die Teilnehmer\*innen sind bei jeder Probe zu protokollieren (Anwesenheitslisten).
- An den Eingängen und in den sanitären Anlagen sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards anzubringen. (Mustervorlagen<sup>1</sup>)
- Die **Gesamtspieldauer** der Probe darf nicht mehr als 60 Minuten betragen. **Dabei ist die unter „3. / Lüftung“ angegebene zeitliche Abfolge und Dauer von Musizierzeit und Lüftungszeit strikt einzuhalten.**
- Bläsergruppenleiter\*innen und sonstige Verantwortliche sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert sein<sup>2</sup>.

## **3. Regeln und Maßnahmen:**

### **Handhygiene:**

- Vor der Probe muss eine Händedesinfektion (30 Sekunden lang) stattfinden (auf Verfallsdatum achten!).

---

<sup>1</sup> <https://www.avery-zweckform.com/tipp/vorlagen-fuer-schilder-schutzmassnahmen-fuer-corona-virus>

<sup>2</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1)

- Alternativ: Hände gründlich mind. 20–30 Sekunden lang mit Wasser und Flüssigseife waschen.
- Zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher bereitzustellen.
- Hände sind vom Gesicht fernzuhalten.
- Türklinken und Fahrstuhlknöpfe wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen!

### **Hustenetikette:**

- Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst wegzudrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch zu husten und zu niesen, das danach entsorgt wird.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten sind gründlich die Hände zu desinfizieren/waschen.

### **Beteiligte protokollieren:**

- In jeder Probe/Zusammenkunft werden die Namen (Adresse/Telefon/E-Mail) und die Sitzposition aller Anwesenden protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen. Ein\*e Protokollführer\*in ist verbindlich festzulegen.
- Diese Liste ist einen Monat ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionen aufzubewahren. Sie wird in einem geschlossenen Schrank aufbewahrt und nach Ablauf der Frist nach geltenden Datenschutzrichtlinien vernichtet. Die Musiker\*innen werden in geeigneter Weise darauf hingewiesen, dass die Daten im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben werden.

### **Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung:**

- Ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und in (längeren) Spielpausen, so wie vor und nach der Probe, zu tragen.
- Einmalmasken sollten für diejenigen Musiker\*innen zur Verfügung stehen, die ihre Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben.
- Auf sachgerechten Umgang wird vor der Probe hingewiesen.
- Eine Entsorgung von Einmalmasken in den normalen Abfall soll nicht erfolgen. Entweder wird ein Sonderabfallbehälter gestellt oder die Nutzer\*innen nehmen die Einmalmasken in einem Plastikbeutel wieder mit.

### **Abstandsregeln:**

- Ein Mindestabstand von 2 m, besser jedoch 3 m zu allen Personen in alle

Richtungen ist beim Spielen sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien strikt einzuhalten (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren, vor Ort geltende zusätzliche Vorschriften beachten). Die Plätze werden für jede Teilnehmerin bzw. jeden Teilnehmer klar markiert. **Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen möglichst in dieselbe Richtung spielen.**

- **Es empfiehlt sich eine versetzte Sitz- bzw. Stehordnung („Schachbrett-Aufstellung“).**
- Der Abstand zwischen Dirigenten\*in und den Musikern\*innen muss wenigstens 3 m betragen, besser jedoch 4 m.
- Markierungen auf dem Boden/an den Wänden geben Laufwege vor, um Kontakt auch in engen Fluren und in sanitären Anlagen zu vermeiden.
- Musikerinnen und Musiker stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen sollen möglichst am Rand platziert werden, da hier von einer erhöhten Luftverwirbelung auszugehen ist.
- Die Nutzung der Garderoben- und Aufenthaltsbereiche wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Durch ein zeitlich versetztes Eintreffen vor den Proben werden Engstellen vermieden und Stoßzeiten entzerrt.
- Die Abstandsregel von **1,5 m zwischen Personen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen** sind auch auf dem Weg zum Probenplatz und in Pausen zu beachten.
- Die Bläsergruppenmitglieder werden ausdrücklich auf die Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen auch vor und nach der Probe hingewiesen.
- Zu- und Ausgänge und die Wege dorthin sind, wenn irgend möglich, voneinander zu trennen.
- Finden mehrere Veranstaltungen im gleichen Gebäude statt, ist darauf zu achten, dass Kontakte zwischen den Gruppen unbedingt vermieden werden. Ggf. sind mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche für diese Gruppen zu bestimmen, idealerweise als „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten Eingang/Ausgang.

### **Proben im Freien:**

- Generell ist das Proben unter freiem Himmel unter Einhaltung der Abstandsregeln zu bevorzugen, wenn die Witterung es zulässt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Freien zu beachten.
- Ansammlungen von Zuschauern sind zu unterbinden.

### **Raumgröße:**

- Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, dass die oben genannten Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Die Raumhöhe muss (an der niedrigsten Stelle) mindestens 3,5 m betragen.
- Es sollte möglichst mit festen Gruppen immer in den gleichen Räumen geprobt werden.
- Aufgrund dieser Vorgaben bilden vor allem Kirchen – sofern nicht nur die Empore, sondern der gesamte Raum zur Verfügung steht – eine gute Option als Probenraum (vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweils verantwortlichen Pfarrer).

### **Lüftung:**

- Nach jeweils 20 Minuten Musizierzeit muss für 10 Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) erfolgen. Ideal ist eine durchgehende Belüftung.
- Bei Einsatz einer Klimaanlage muss vorher mit dem Hersteller deren Funktion im Hinblick auf eine Aerosolanreicherung oder -verminderung abgeklärt werden.
- Zur Feststellung der ausreichenden Durchlüftung wird die Nutzung eines CO<sub>2</sub>-Messgeräts empfohlen. Wenn aufgrund dieser Messung der CO<sub>2</sub>-Wert im Raum 800 ppm überschreitet, ist sofort eine Durchlüftung der Räumlichkeiten bis zum Unterschreiten dieses Wertes durchzuführen.
- Alternativ wird empfohlen, die APP „CO<sub>2</sub>-Timer“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu verwenden<sup>3</sup>, um notwendige Lüftungsintervalle für den jeweiligen Proben- bzw. Konzertraum bei einem CO<sub>2</sub>-Wert von maximal 800 ppm einzuhalten.

### **Rhythmisierung:**

- Sollten mehrere Bläsergruppen nacheinander proben, so ist zwischen den Proben eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuplanen, um Kontakte zwischen den Musikern\*innen zu vermeiden, eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten und Kontaktflächen zu reinigen.

### **Umgang mit Instrumenten und Noten:**

- Dirigentinnen bzw. Dirigenten und Musikerinnen bzw. Musiker haben möglichst nur eigene Instrumente und Hilfsmittel zu verwenden. Ein Verleih von

---

<sup>3</sup> Siehe dazu den QR-Code am Ende des Hygiene-Konzepts.

Musikinstrumenten oder deren Nutzung durch mehrere Personen darf nur nach jeweils vollständiger Desinfizierung stattfinden.

- Notenmaterial und Stifte werden stets nur von derselben Person genutzt.
- Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen.
- Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat muss von der Verursacherin bzw. vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Die Möglichkeit zur anschließenden Händereinigung muss gegeben sein. Ist dies nicht umsetzbar, dann muss eine Händedesinfektion zur Verfügung stehen. Ein kurzfristiger Verleih, Tausch oder eine Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen ist ausgeschlossen.

### **Trinken:**

- Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

### **Reinigung:**

- Es wird davon ausgegangen, dass die Kirchengemeinden für die notwendige, regelmäßige Reinigung ihrer Gemeinderäume und Kirchen sowie deren sanitären Einrichtungen sorgen.

### **Umgang mit Risikogruppen:**

- Personen, die einer Risikogruppe<sup>4</sup> angehören, müssen auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme an Proben hingewiesen werden.
- Nehmen Personen einer Risikogruppe nach ensembleseitig erfolgter Belehrung dennoch freiwillig an Proben teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

### **Ausschluss von der Probe:**

- Personen, die
  - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten,
  - in Quarantäne sein müssen,
  - Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen bzw. anderweitig erkrankt sind,dürfen grundsätzlich nicht an der Probe teilnehmen.

---

<sup>4</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

#### **4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen:**

- Zeigen Musiker\*innen Anzeichen einer Atemwegserkrankung bzw. anderer Symptome von Covid 19<sup>5</sup>, sind sie von der Probe umgehend auszuschließen.
- Sollten Teilnehmer\*innen einer Probe im Nachhinein positiv getestet werden, sind die Protokollisten vom Dirigenten\*in bzw. dem Bläsergruppenvorstand dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen.

#### **Einordnung des Hygienekonzepts in die „Corona-Ampel“:**

- Dieses Hygienekonzept geht von einer „grünen Ampelphase“ aus.
- Bei gelber Ampel ist der unter 3. angegebene Mindestabstand zwischen den Musizierenden auf 3 m (und entsprechend zum\*r Dirigenten\*in) zu vergrößern, die dort benannte Nutzung eines CO<sub>2</sub>-Messgeräts dringendst empfohlen und die Gesamtdauer der Probe auf 60 Minuten (Spiel- und Lüftungsintervalle zusammen) zu verkürzen.
- Bei roter und dunkelroter Ampel sind Proben und Gestaltungen von Gottesdiensten nicht möglich.

Passau, 16. Juni 2020

aktualisiert am 22. Juni 2020, am 30. September 2020 sowie am 22. Oktober 2020

Marius Schwemmer

*Diözesanmusikdirektor*

*QR-Code zur APP „CO<sub>2</sub>-Timer“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung:*



---

<sup>5</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2)

# MUSTER

## **Einwilligung zur Teilnahme an Proben und Auftritten (Gottesdienste etc.) in Zeiten der COVID-19-Pandemie**

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_ ,  
dass ich mit der Teilnahme (meines Kindes \_\_\_\_\_ ) an den  
Proben und Auftritten der Bläsergruppe

\_\_\_\_\_   
in Zeiten der Corona-Pandemie auf eigenes Risiko einverstanden bin.

Ich habe die von der Bläsergruppe getroffenen Schutzmaßnahmen zur  
Kenntnis genommen. Die vorgeschriebenen persönlichen Hygienemaß-  
nahmen entsprechend des Konzeptes vom \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_  
werde ich nach bestem Wissen und Gewissen befolgen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift